

Quelle wird jedoch erst später gehandelt werden¹. Die Zeit des Verhörs und der Absendung des Berichts lässt sich nur auf die Frist vom 11. October 1234 bis zum 27. Mai 1235 einschränken. Unter dem ersten Datum erlässt der Papst die Aufforderung zu dem Verhör, und am 27. Mai 1235 wurde Elisabeth auf Grund des Protokolls über das Verhör heilig gesprochen.

d. Die Kanonisationsbulle.

Auf Grund des neuen Berichtes erfolgte die Heiligsprechung der Elisabeth am 27. Mai 1235² und deren Verkündigung durch eine Bulle vom 1. Juni 1235³. Die Bulle hat deshalb einen grösseren Werth, weil sie einige Lebensumstände der Elisabeth erwähnt und dadurch ebenso wie der Brief Konrads zur Prüfung der Dicta dient.

e. Andere Urkunden.

Ausser den besprochenen Urkunden besitzen wir eine Anzahl solcher, die sich auf das von Elisabeth gestiftete Hospital in Marburg beziehen. Doch auch von diesen entstand keine bei Elisabeths Lebzeiten. Sie betreffen meistens den Streit der Johanniter und der Deutschordensritter um den Besitz dieses Hospitals und gehören in dessen Geschichte⁴. Aus dem Leben der Elisabeth wird hier erwähnt, dass sie das Hospital den Johannitern überwiesen habe, obgleich der Grund und Boden der Stiftung Eigenthum der thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe und Konrad war⁵.

Hiermit sind die urkundlichen Nachrichten erschöpft.

II. Libellus de dictis quatuor ancillarum.

Die Schrift über die Aussagen der vier Dienerinnen muss wegen des Reichthums ihres Inhalts als die Hauptquelle für das Leben der Elisabeth gelten, und auch die grösste Glaubwürdigkeit wird ihr von allen denen, die sich mit unserem Gegenstande beschäftigen, beigemessen, so dass man noch heute in das Urtheil Dietrichs von Apolda, der etwa 50 Jahre nach der Entstehung der Dicta seine Biographie der heiligen Elisabeth verfasste, einstimmt, welcher dafür hielt, dass in den 'Aussagen' wie in dem Briefe Konrads von Marburg die

1) S. unten. 2) Dicta 2010 A—C: 'Sacro . . die Penthecostes . . . sollempniter canonizata est illa . . . beata Elyzabeth' (das Pfingstfest des Jahres 1235 fällt auf den 27. Mai). Potthast, Reg. Pontif. I, 844.
3) Wyss Nr. 54 S. 51 ff. Potthast, Reg. Pontif. I, 844 Nr. 9929. Die anderen Drucke s. ebd. 4) Vergl. Heusinger, Gesch. des Hospitals s. Elisabeth in Marburg. Marb. 1868. 5) Wyss Nr. 25 S. 22.